

Pflasterergewerbe

Artikel II - Anhang gemäß § 6 RKV

Lohnanhang

(Lohnordnung und Akkordsätze)

mit Geltung ab

1. Mai 2006 bzw.

1. Mai 2007

Lohnordnung für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg

ab 01.05.2006 Stundenlohn in EURO	ab 01.05.2007 Stundenlohn in EURO
--	--

I Kollektivvertragslöhne

I. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, und Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung
ab dem 3. Jahr Praxis

II. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung in den ersten beiden Jahren nach der Auslehre

III. Maschinenführer mit entsprechender Berechtigung

IV. Pflastererhelfer - bei Pflastererarbeiten verwendbare Hilfsarbeiter

V. Hilfsarbeiter

01.05.2006

01.05.2007

11,00

11,29

10,10

10,37

9,49

9,74

9,39

9,64

8,69

8,92

Lehrlingsentschädigung

im 1. Lehrjahr

im 2. Lehrjahr

im 3. Lehrjahr

im 4. Lehrjahr

3,46

3,55

4,34

4,46

5,20

5,34

6,06

6,22

II Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.